



Rundschreiben Nr. 04/2021 – Löhne

ausgearbeitet von: Dott. Philipp Aichner

Bruneck, den 13.04.2021

Ausbildungs- und Orientierungspraktika 2021 für Studenten

Wie in den vergangenen Jahren ist auch heuer die Beschäftigung von Studenten während der Ferienzeit durch die Ausbildungs- und Orientierungspraktika möglich. Vorteile dieser Betriebspraktika sind die geringen Kosten (keine Sozialbeiträge!).

Ziel des Praktikums:	Mit der Ausbildungs- und Orientierungspraktika sollen die Studenten ihre schulische Ausbildung ergänzen und Orientierungshilfen für die Berufswahl erhalten; sie dürfen nicht für Produktionstätigkeiten, Serienarbeiten oder sonstige Tätigkeiten mit einem niedrigen beruflichen Niveau, wie Hilfsarbeiten herangezogen werden.
Rentenversicherung:	Nachdem es sich um kein Arbeitsverhältnis handelt, sind die Praktikanten auch nicht rentenversichert .
Unfallversicherung:	Die Praktikanten sind durch den Arbeitgeber unfallversichert (INAIL).
Zivilrechtliche Haftung:	Der Betrieb muss die zivilrechtliche Haftung für die Praktikanten übernehmen. Empfehlung: Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung einschließen.
Mindestalter:	Das Mindestalter beträgt 15 Jahre , nach Abschluss der Pflichtschule (9 Jahre).
Dauer des Praktikums:	Das Praktikum muss eine Mindestdauer von 2 Wochen aufweisen. - Oberschüler und Berufsschüler bis 3 Monate im Zeitraum 01.06. – 30.09. - Universitätsstudenten bis 6 Monaten über das gesamte Jahr möglich. Die max. Gesamtdauer beträgt 10 Monate. Ein Praktikum ist nicht mehr möglich, wenn der Student bereits Praktika von einer Gesamtdauer von insgesamt 10 Monaten geleistet hat.
Anzahl der Praktikanten:	- Bis zu 5 Beschäftigte: 1 Praktikant





	<ul style="list-style-type: none">- 6 – 19 Beschäftigte: 2 Praktikanten- mehr als 20 Beschäftigte: nicht mehr als 10% der Belegschaft Betrieb ohne Mitarbeiter können einen Praktikanten anstellen.
Entlohnung:	Die Landesarbeitskommission empfiehlt ein Taschengeld zwischen min. € 300 und € 800 pro Monat.
Jugendschutzbestimmungen	Für Minderjährige gelten die Jugendschutzbestimmungen und zwar: <ul style="list-style-type: none">- unter 16 Jahre: Höchstarbeitszeit 7 h/Tag und 35 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche- 16 und 17 Jahre: Höchstarbeitszeit 8 h/Tag und 40 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche Für gefährliche Tätigkeiten ist die Zusatzgenehmigung für Minderjährige erforderlich – diese gilt dann für 5 Jahre!
Wie kann der Antrag eingereicht werden?	Der Antrag muss online eingereicht werden! Das Betriebspraktikum muss im Voraus online über das Portal ProPraktika von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Arbeit eingereicht und genehmigt werden. Der Zugang erfolgt mit dem Account von ProNotel2. Die Genehmigung erfolgt entweder sofort oder innerhalb von 10 Tagen. Die Zustellung der Genehmigung erfolgt über E-Mail und über das Portal ProPraktika mittels „download“. Neu ab 2021! Original des Ausbildungs- und Orientierungspraktikum für 3 Jahre aufbewahren und Stempelmarke € 16 anbringen.
Ärztliche Untersuchung	Eine ärztliche Untersuchung ist nicht mehr notwendig. Für minderjährige Praktikanten ist die vorherige ärztliche Untersuchung beim Hausarzt nicht mehr erforderlich (Mitteilung des Arbeitsministeriums Nr. 1/2013 vom 02.05.2013). Untersuchung durch den Betriebsarzt ist <u>nur</u> bei gefährlichen Tätigkeiten erforderlich!
Arbeitssicherheit	Schulungskurse Arbeitssicherheit – Schonfrist für 60 Tage! Die Schulungskurse im Bereich Arbeitssicherheit müssen bei der Einstellung, oder innerhalb von 60 Tagen ab Einstellung gemacht werden (Punkt 10 des Abkommens Staat Region Nr. 221 vom 21.12.2011).





Weitere Informationen sowie die Gesuchformulare (für 30 Berufsbilder) sind über Internet unter <http://www.provinz.bz.it/arbeit/service/formulare.asp> abrufbar. Selbstverständlich stehen auch wir für die Abfassung der Ansuchen zur Verfügung.



Aichner Arbeitsrecht GmbH – Freiberuflergesellschaft / Srl-stp

www.aichner.biz

Eintr. Nr. H. R. / n. iscr. R.I. BZ 03051310211

Steuer-, MwSt- & UID-Nr. / cod.fisc. e part. IVA | IT 03051310211

REA BZ - 227717 | GK / cap. soc. € 10.000 v.e. / i.v.

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone | I-39031 Bruneck / Brunico

T +39 0474 06 00 00 | F +39 0474 06 00 49 | info.lohn@aichner.biz

3/3